

Neue Regeln, zunehmende Kritik

Corona-Politik setzt weiter auf Impfungen und FFP2-Masken

Wie sich die Corona-Pandemie in den nächsten Monaten entwickeln wird, kann niemand seriös vorhersagen. Die Bundesregierung und die Mehrheit im Parlament setzen auf Regeln, die im internationalen Vergleich als streng gelten. Dieses Vorgehen ist umstritten – wie zunehmend auch die spezielle Impfpflicht für Beschäftigte im Gesundheitswesen.

Lockdowns, Ausgangssperren, pauschale Schulschließungen – derartige Maßnahmen, die Grundrechte massiv einschränken, soll es in diesem Herbst und Winter in Deutschland nicht noch mal geben. Gleichwohl trifft zu, was Karl Lauterbach (SPD) kürzlich dem *RTL Nachtjournal* sagte: »Tatsächlich hat Deutschland im Moment die strengsten Regeln.« Der Bundesgesundheitsminister verteidigte die umstrittene Reform des Infektionsschutzgesetzes (IfSG), die der Bundestag am 8. September beschlossen hatte – 386 Parlamentarier*innen stimmten dafür, 312 dagegen, 3 enthielten sich.

Ein Kernstück der neuen IfSG-Version, die helfen soll, »vulnerable Gruppen« zu schützen, ist die Festschreibung der FFP2-Maskenpflicht. Sie gilt bundesweit in ambulanten medizinischen Einrichtungen wie Arztpraxen, Tageskliniken, Rettungsdiensten. So ist es auch in Krankenhäusern und Pflegeheimen, wo aber zusätzlich ein negativer Corona-Test nachgewiesen werden muss. In Fernzügen und -bussen müssen Fahrgäste FFP2-Masken tragen, nicht aber in Flugzeugen.

Spielräume für die Bundesländer

Die Reform eröffnet zudem reichlich Spielräume für die Bundesländer. Vom 1. Oktober 2022 bis zum 7. April 2023 dürfen sie weitere Regeln anordnen, zum Beispiel eine FFP2-Maskenpflicht in Schulen, Geschäften, Kulturinstitutionen, öffentlichen Gebäuden, Nahverkehrsmitteln. Wird aufgrund steigender Corona-Infektionen eine konkrete Gefahr für das Gesundheitssystem angenommen, können Landtage weitere Maßnahmen beschließen. Zum Beispiel Teilnehmerbeschränkungen in Innenräumen, wobei auch Vorgaben wie »Zutritt nur für Geimpfte oder Genesene« nicht ausgeschlossen sind. Allerdings dürfte eine solche Ungleichbehandlung inzwischen schwierig zu rechtfertigen sein – angesichts der kollektiven Erfahrung, dass auch geimpfte Menschen an Covid-19 erkranken und andere Menschen mit dem Virus anstecken können.

Lauterbach setzt bei seinem Pandemie-Management weiterhin und vor allem auf Impfungen. Er rechnet damit, dass zwei neu zugelassene Impfstoffe, die an die Omikron-Varianten BA.1 sowie BA.4 und BA.5 angepasst sind, in den nächsten Wochen reichlich gespritzt werden.

Derweil wächst offenbar die Kritik an der »einrichtungsbezogenen Impfpflicht«. Sie gilt seit 15. März dieses Jahres, vorerst befristet bis zum 31. Dezember. Sie gibt verbindlich vor, dass in Kliniken, Pflegeheimen, Arztpraxen oder Rettungsdiensten nur arbeiten darf, wer mindestens zweimal gegen Covid-19 geimpft ist. Ab 1. Oktober wird diese Regel verschärft: Beschäftigte in Gesundheitseinrichtungen müssen dann sogar drei Corona-Impfungen nachweisen, alternativ sind auch zwei Impfungen und ein Genesenen-Nachweis erlaubt.

Spezielle Impfpflicht unter Druck

Zu den Kritikern gehört Tino Sorge, gesundheitspolitischer Sprecher der CDU/CSU-Fraktion im Bundestag. Am 7. September sagte er, die Union schließe sich der Meinung von »immer mehr Experten« an, die die »sofortige Aufhebung« der einrichtungsbezogenen Impfpflicht fordern. Für den gelehrten Juristen Sorge ist sie »schon längst nicht mehr verhältnismäßig oder notwendig«. Drei Tage nach diesem Statement kündigte Bayerns Gesundheits- und Pflegeminister Klaus Holetschek (CSU) an, der Freistaat werde keinen dritten Nachweis über Impfung und Genesung von aktuell Beschäftigten verlangen. Nur wer neu angestellt werde, müsse in Bayern die ab 1. Oktober bundesweit geltenden Impfnachweis-Anforderungen erfüllen.

Unterstützung für diesen Kurs erhielt Holetschek von der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG). Deren Vorstandsvorsitzender Gerald Gaß forderte am 10. September via DKG-Pressemitteilung: »Es muss verhindert werden, dass ab 1. Oktober erneut der Impfstatus aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Gesundheitswesen überprüft werden muss.« Es gehe hier nicht nur um einen »unglaublichen bürokratischen Aufwand«, erklärte Gaß, »die einrichtungsbezogene Impfpflicht hat auch ihre faktische Begründung verloren«. Seine Einschätzung begründete DKG-Chef Gaß wie folgt: »Minister Lauterbach hat selbst vor Kurzem in einem Interview betont, dass die derzeitige Impfung nicht vor Ansteckung schützt – allenfalls die vierte Dosis und auch dann nur für einen kurzen Zeitraum.«

Klaus-Peter Görlitzer (Hamburg), Journalist, verantwortlich für BIOSKOP

Patentrechtsstreit

Impfstoffe gegen das Coronavirus sind auch ein sehr lukratives Geschäft. Zu den Weltmarktführern gehört der Hersteller BioNTech aus Mainz. Am 8. August gab das Unternehmen neue Zahlen bekannt. Demnach habe BioNTech im zweiten Quartal 2022 einen Nettogewinn von 1,7 Milliarden Euro erzielt – bei einem Umsatz von 3,2 Milliarden Euro. Für das gesamte Geschäftsjahr 2022 erwartet BioNTech »geschätzte COVID-19-Impfstoff-Umsätze« in Höhe von 13 bis 17 Milliarden Euro.

Ende August gab der US-amerikanische Impfstoff-Konkurrent Moderna bekannt, Klage gegen BioNTech und seinen US-Partner Pfizer eingereicht zu haben – Vorwurf: Patentrechtsverletzungen. BioNTech soll – so behauptet Moderna – die für den Corona-Impfstoff genutzte mRNA-Technologie kopiert haben, die Moderna bereits zwischen 2010 und 2016 entwickelt habe und patentrechtlich hat schützen lassen. Moderna will nun eine Entschädigung wegen Verletzung geistiger Eigentumsrechte erstreiten, unter anderem beim Landgericht Düsseldorf. BioNTech reagierte auf Berichte über die Moderna-Klage mit einem öffentlichen Statement, das die Vorwürfe zurückweist – Auszug: »Die Arbeit von BioNTech ist originär und wir werden uns entschieden gegen alle Anschuldigungen der Patentverletzung verteidigen.« Das Statement vom 26. August endet mit diesem Satz: »Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass BioNTech die rechtliche Strategie des Unternehmens nicht offenlegen wird.«

